

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hardegsen

## **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Stadt Hardegsen:**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 47 „Weinbergstraße“, Ortsteil Gladebeck, Stadt Hardegsen**

---

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hardegsen hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Weinbergstraße“, Ortsteil Gladebeck, Stadt Hardegsen, nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ebenso abgesehen wird auf Grundlage von § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Eingriffsregelung, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 47 „Weinbergstraße“, Ortsteil Gladebeck, wird wie folgt umgrenzt:



(Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5), Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2018, im Maßstab verändert.)

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Die Stadt Hardegsen möchte ein Allgemeines Wohngebiet entwickeln und somit der verstärkten Nachfrage nach Bauplätzen entgegenkommen. Die Wohnbauflächen sollen vorwiegend für die Besiedlung mit Einfamilienhäusern zur Verfügung stehen. Die Belange von Natur und Landschaft werden bewertet und fließen in die Erstellung des Bebauungsplanes ein. Um eine gute Einbettung in das Landschaftsbild zu erreichen, soll das Plangebiet nach Osten entsprechende Grünstrukturen erhalten. Weiterhin sollen bestehende Gehölzstrukturen entlang der Ostseite der Weinbergstraße weitestgehend erhalten bleiben.

Zur Baurechtssetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Weinbergstraße“, Ortsteil Gladebeck, Stadt Hardegsen, nebst Begründung im Bürgerbüro der Stadt Hardegsen – Vor dem Tore 1, 37181 Hardegsen in der Zeit

**vom 14.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019**

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter:

**<http://www.pg-puche.de/Beteiligungsverfahren.html>**

oder der Stadt Hardegsen unter **[www.hardegsen.de](http://www.hardegsen.de)**

eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihre Aufgabenbereiche beschränken; sie haben auch Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Stadt Hardegsen, 30.11.2018

Der Bürgermeister



M. Kaiser